



Gemeinde
Herrliberg

Elektrizitätswerk Herrliberg (EWH)

Tarif für:

**Rücklieferungen aus
Energieerzeugungsanlagen EEA**

gültig ab 1. Januar 2020

1 Geltungsbereich

Gemäss dem Energiegesetz (EnG) vom 30. September 2016 Art. 15 ist das Elektrizitätswerk Herrliberg (EWH) verpflichtet, in seinem Netzgebiet die fossile und erneuerbare Energie in einer für das Netz geeigneten Form abzunehmen und zu vergüten.

2 Tarife

Wirkenergie

Die Vergütung der Wirkenergie für die Rücklieferung aus EEA in das Netz des EWH erfolgt zu 5.3 Rp./kWh (exkl. MwSt.).

Herkunftsnachweis (HKN)

Für den dem EWH übertragenen HKN von Solarstrom wird mit 5.0 Rp./kWh (exkl. MwSt.) vergütet.

3 Kosten pro Zähler

- Das Erfassen der Messdaten für EEA kostet pro Zähler 10.00 Fr./Mt. (exkl. MwSt.)

Die Leistungen umfassen die Energiedatenerfassung, Plausibilisierung und Datenübermittlung an die Marktteilnehmer. Die Installation, Geräte und den Betrieb für die automatische Datenübermittlung hat der Produzent zu tragen.

4 Technische Anschlussbedingungen

Die Rücklieferung von elektrischer Energie ist nicht an jedem Standort des EWH-Verteilnetzes möglich. Das EWH entscheidet aufgrund seiner Sicherheitsbestimmungen und der Netzverhältnisse über die technischen Bedingungen, die erfüllt werden müssen, damit die EEA mit dem Verteilnetz parallel betrieben werden dürfen. Die Einzelheiten werden vertraglich geregelt.

5 Allgemeine Bestimmungen

5.1 Energiemessung

Der Energiebezug, die Energieerzeugung und die Energierücklieferung werden separat gemessen. Die Kosten der Lieferung und Montage von Tarifapparaten, die der Messung der Energieerzeugung und der Energierücklieferung dienen, gehen zu Lasten der Rückliefernden.

5.2 Ablesung und Verrechnung

Die Energieerzeugung und die Energierücklieferung werden jährlich mindestens einmal abgelesen und abgerechnet. Das EWH kann kürzere Abrechnungsperioden festlegen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Elektrizitätsverordnung Herrliberg (EVOH) vom 14. Juni 2000/revidiert 28. Oktober 2008, Werkvorschriften CH und spezielle Vorschriften EWH.

TB / August 2019